

An die  
Abteilung 3 – Gemeinden, Raumordnung und  
Katastrophenschutz  
Unterabteilung Rechtliche Gemeindeaufsicht  
und Abteilungsmanagement

im Hause

Datum: 6.3.2020  
Zahl: LRH-BEG-10/1-2020  
Telefon: 0676 83332-202  
E-Mail: office@lrh-ktn.at

### **03-ALL-112/1-2020**

**Verordnung der Kärntner Landesregierung über die Anpassung von Beträgen nach dem Kärntner Gemeindebedienstetengesetz (K-GBG), dem Kärntner Gemeindevertragsbedienstetengesetz K-GVBG), dem Kärntner Gemeindemitarbeiterinnengesetz (K-GMG) und dem Kärntner Stadtbeamtenengesetz 1993 (K-StBG) – (Kärntner Gemeinde-Betragsanpassungs-VO 2020)**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der Landesrechnungshof dankt für den mit Schreiben vom 27. Jänner 2020 übermittelten o.a. Verordnungsentwurf und nimmt im Rahmen des Begutachtungsverfahrens wie folgt Stellung:

In der Darstellung der finanziellen Auswirkungen der Verordnung sind die erwarteten Personalkosten für das Jahr 2020 auf Grundlage der Ergebnisse der im Herbst 2019 geführten Gehaltsverhandlungen, sowie zum Vergleich die Personalkosten für die Jahre 2017 bis 2019, dargestellt. Der Landesrechnungshof stellte fest, dass der in der letzten Zeile der Darstellung angeführte Betrag von 9.325.658 EUR für die Steigerung der Personalkosten nicht mit der Differenz der angeführten Personalkosten für die Jahre 2019 und 2020, die 7.045.546 EUR betrug, übereinstimmte. Der Landesrechnungshof machte die Abteilung 3 darauf aufmerksam und diese teilte daraufhin mit, dass die Personalkosten richtig berechnet worden wären, die zu erwartende Steigerung der Personalkosten jedoch falsch ausgewiesen worden wären und der richtige Wert für die Steigerung der Personalkosten 7.045.546 EUR wäre.

Der Landesrechnungshof weist darauf hin, dass bei der Ermittlung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen von Verordnungen und Gesetzen besonders auf die rechnerische Richtigkeit und die Nachvollziehbarkeit der Berechnungen zu achten wäre.

Der Landesrechnungshof empfiehlt, gleichzeitig mit der Beschlussfassung zur gegenständlichen Verordnung auch die für das Jahr 2020 zu erwartende Steigerung der Personalkosten gegenüber dem Jahr 2019 auf den richtigen Wert zu korrigieren.

Mit freundlichen Grüßen



MMag. Günter Bauer, MBA



Unterzeichner	Kärntner Landesrechnungshof
Datum/Zeit-UTC	2020-03-06T07:26:16Z
Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: <a href="https://www.lrh-ktn.at/amtssignatur">https://www.lrh-ktn.at/amtssignatur</a>	
Der Ausdruck dieses Dokuments kann durch schriftliche, persönliche oder telefonische Rückfrage bei der erledigenden Stelle auf seine Echtheit geprüft werden. Die erledigende Stelle ist während der Amtsstunden unter ihrer Adresse bzw. Telefonnummer erreichbar.	